

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensmittelversorgungssicherheit**

Die Sicherstellung der Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Lebensmitteln hat oberste Priorität. Trotz Pandemie, kriegerischen Handlungen in Europa und weltweit angespannter Lage der Lieferketten für viele Güter war und ist die Lebensmittelversorgung in Österreich aktuell nicht gefährdet.

Die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft und genügend Lebensmittelproduzent: innen in Österreich sowie offene Grenzen und ein funktionierender EU-Binnenmarkt sind die Voraussetzungen für eine gute Versorgungslage. Darüber hinaus ist die Partnerschaft in der gesamten Wertschöpfungskette in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft inklusive der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche ein wichtiger Faktor für die Versorgungssicherheit.

Angesichts der verschiedenen Bedrohungsszenarien, darunter auch Energiemangel und Blackout, sollte die Resilienz der landwirtschaftlichen Produktion und der Lebensmittelwirtschaft im Fokus weiterer Bemühungen stehen, um die Versorgung weiter abzusichern. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft unterstützt die österreichische Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion bei der Erfüllung dieser Aufgabe und setzt maßgebliche Schritte, um die Krisenresilienz der gesamten Wertschöpfungskette zu erhöhen.

### **Finanzierung von präventiven Maßnahmen**

1. Außerordentlicher Fördercall: Resilienzmaßnahmen österreichischer Lebensmittelverarbeitungsbetriebe

Im Rahmen der Maßnahme „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ des Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020

werden Fördermittel in Höhe von 5 Mio. EUR für Investitionen österreichischer Lebensmittel-Verarbeitungsbetriebe zur Steigerung der Resilienz und Vorbeugung von Produktionsausfällen im Falle von Ausfällen der Versorgung mit elektrischer Energie zur Verfügung gestellt. Die Investitionen müssen dem vorrangigen Ziel dienen, Betriebsanlagen in der Lebensmittelwirtschaft (einschließlich IT oder beispielsweise Kühlanlagen) bei Stromausfällen vor Schäden zu schützen, eine geordnete Stilllegung auch bei Ausfall der Stromversorgung zu ermöglichen und das Wiederanlaufen der Produktion nach einem Stromausfall zu erleichtern. Anträge auf Förderung können ab 19. April 2023 bei der bewilligenden Stelle Austria Wirtschaftsservice (aws) über den aws-Fördermanager (<https://foerdermanager.aws.at/>) gestellt werden. Annahmeschluss ist der 30. Juni 2023. Auf der aws-Homepage <https://www.aws.at/aws-verarbeitung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse/> finden Sie weitere Informationen und die für die Teilnahme am Call erforderlichen Unterlagen.

2. Schwerpunktsetzung der Ressortforschung auf „Erneuerbare Rohstoffe & Klimawandel“, sowie „Versorgungs- und Ernährungssicherung“

Angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, steigender Energiekosten, hoher Futtermittel- und Düngemittelpreise, fehlender Arbeitskräfte sowie des Klimawandels mit seinen Auswirkungen rückt die Versorgungs- und Ernährungssicherung immer mehr in den Mittelpunkt, denn die Versorgung der Österreicherinnen und Österreicher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln ist keine Selbstverständlichkeit. Ein resilientes österreichisches Agrar- und Lebensmittelsystem braucht auch die Unterstützung durch die Forschung.

Um nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen sowie Strategien für die Versorgungs- und Ernährungssicherung aufzuzeigen, stellt das Ministerium daher für entsprechende Projekte in Summe bis zu 5 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen des Forschungsprogramms des BML 2020-2025 wurde bereits ein Aufruf zur Einreichung von Forschungsprojekten im Bereich der „Versorgungs- und Ernährungssicherheit“ gestartet. Der Aufruf zur Einreichung von Forschungsprojekten im Bereich „Erneuerbare Rohstoffe & Klimawandel“ erfolgt im 2. Quartal 2023.

3. Bündelung bestehender Finanzmittel 2023-2027 mit Schwerpunkt „Stärkung der Resilienz“

Die Entwicklung der Landwirtschaft in Österreich wird maßgeblich durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) unterstützt. Der österreichische GAP-Strategieplan 2023 – 2027 umfasst

ein breites Bündel an Maßnahmen, das auf die Stärkung der Krisenresilienz abzielt und letztlich die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherstellt.

Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe werden mit über 700 Mio. EUR unterstützt. Dabei stehen die Sicherung und der Ausbau der Produktionskapazitäten durch attraktive Investitionsanreize, der Umbau der Landwirtschaft in Richtung erneuerbare Energien und die Verbesserung der Ressourceneffizienz besonders im Fokus. Abgestellt wird auch auf den Ausbau der Lebensmitteldirektvermarktung und damit einhergehend auf die Nahversorgung sowie die betriebliche Diversifizierung.

Die Lebensmittel-Wertschöpfungskette wird im Zeitraum bis 2027 mit über 125 Mio. EUR unterstützt, insbesondere die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte zu Nahrungsmitteln. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet.

In Summe stehen damit für direkt die Resilienz der Wertschöpfungskette Lebensmittel stärkende Maßnahmen über 830 Mio. EUR im Zeitraum 2023 – 2027 zur Verfügung.

## **Gesetzliche Anpassung und Krisenpläne**

### **1. Reform des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes (LMBG)**

Das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz bildet die Grundlage für allfällige Lenkungsmaßnahmen im Falle von Versorgungsstörungen mit Lebensmitteln und Trinkwasser.

Der Anspruch der Bundesregierung ist es, auf alle Eventualitäten bestmöglich vorbereitet zu sein. Hauptpunkte der Novelle des LMBG sind insbesondere die Verankerung der Möglichkeit zur Vorratshaltung als Vorsorgemaßnahme und eine verbesserte Information der Bevölkerung, damit für den Fall des Auftretens einer Krise auf die schon erfolgte allgemeine Vorbereitung aufgebaut werden kann. Eine Novelle zum LMBG ist derzeit in koalitionsräumlicher Abstimmung, eine baldige Begutachtung wird angestrebt.

### **2. Aktualisierung der Krisenpläne**

Unter Berücksichtigung verschiedener Bedrohungsszenarien stellen Krisenpläne die Grundlage für die Vorbereitung der Reaktion im Falle des tatsächlichen Eintretens von Störungen der Versorgung mit Lebensmitteln und Trinkwasser dar. Krisenpläne des BML für

die wichtigsten Szenarien werden in Abstimmung mit den anderen betroffenen Bundesministerien, den Gebietskörperschaften, Fachexpert:innen und den gesetzlichen Vertretungen der entsprechenden Wirtschaftsbereiche erarbeitet und aktuell gehalten.

Der Bundeslenkungsausschuss gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz wird über diese Krisenpläne informiert und in die Erarbeitung eingebunden. Beim Bundeslenkungsausschuss am 21.03.2023 wurde unter dem Vorsitz von Bundesminister Norbert Totschnig ein Fachausschuss zum Thema Blackout/Strommangellage eingerichtet.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

19. April 2023

Mag. Norbert Totschnig, MSc  
Bundesminister